

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)**

vom 09. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2020)

zum Thema:

**Corona und die Folgen**

und **Antwort** vom 26. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2020)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23725**  
**vom 09. Juni 2020**  
**über Corona und die Folgen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1.) Wie viele Operationen wurden in den Monaten März, April und Mai 2020 an Berliner Krankenhäusern verschoben, um Kapazitäten im Intensivbereich für Corona-Patienten freizuhalten?
- 2.) Wie verteilen sich diese verschobenen Operationen auf die verschiedenen Fachrichtungen (Kardiologie, Onkologie, Orthopädie usw.)?
- 3.) Wie viele dieser Operationen in welchen Fachrichtungen wurden bisher nachgeholt?
- 4.) Bis wann werden alle in März bis Mai verschobenen Operationen nachgeholt worden sein?
- 5.) Wie viele Operationen konnten nicht mehr durchgeführt werden, weil sich das Krankheitsbild zwischenzeitlich verschlechtert oder der Patient verstorben ist?
- 6.) Wie hoch ist aktuell der Anteil der Operationen, jeweils nach Fachrichtungen, die wegen der Kapazitätsvorhaltung für Corona-Erkrankte nicht durchgeführt werden?

Zu 1. bis 6.:

Die Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV) hat den Berliner Krankenhäusern aufgegeben, planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe auszusetzen, sofern diese medizinisch vertretbar ist. Ein genereller Aufnahmestopp der Kliniken war damit nicht verbunden. Insbesondere wurden Notfallbehandlungen oder planbare Eingriffe, die aufgrund von Zeitablauf und Krankheitsverlauf zu dringenden Eingriffen wurden, jederzeit durchgeführt.

Dem Senat ist nicht bekannt, dass durch die Verschiebung von Eingriffen auch nur ein Patient verstorben ist.

Die Anzahl der wegen der Eindämmungsmaßnahmen verschobenen Eingriffe ist dem Senat nicht bekannt. Sie liegen in der organisatorischen Hoheit der jeweiligen Krankenhäuser. Es besteht hierfür weder eine Meldepflicht der Häuser noch ein Datenerhebungsrecht seitens des Senats. Die Belegungszahlen für den Zeitraum März bis Mai 2020 wird der Senat entsprechend der gesetzlichen Regelungen im Sommer 2021 erhalten.

Anhand der einschließlich bis 21.06.2020 angemeldeten Ausgleichzahlungen nach § 21 Abs. 1 bis 3 Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz (Covid-19-KHEG) wurden seit März rund 442.245 Betten gegenüber dem Vorjahreszeitraum leerstehend gemeldet. Dies entspricht einer durchschnittlichen Minderbelegung von 4.512 Betten am Tag (Berechnung vom 16.03. bis 21.06.2020 = 98 Tage).

Berlin, den 26. Juni 2020

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung